



Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

1. August 2016
Folge 14/2016

Inhalt

Flächenwidmungsplan	2
Bebauungspläne.....	2 – 4
Impressum.....	4
Festsetzung des Durchschnittspreises Hauptkanäle/Hauskanalanschlüsse	4

Hier anmelden zum Newsletter
der Stadt Salzburg



Kundmachungen

Flächen- widmungspläne

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/46679/2015/021

Salzburg, 19. Juli 2016

Betrifft:

Änderung des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Salzburg (FWP 1997) für ein Gebiet im Bereich Auerspergstraße, Schwarzstraße und Kurgarten (Tiefgarage Paracelsusbad), Teilflächen der Grundstückspartellen 1055/5 und 1055/6, KG Salzburg sowie erste Abänderung bzw. Neuaufstellung (Erweiterung) des Bebauungsplanes der Grundstufe "Auerspergstraße 1/G1"; Kundmachung zur allgemeinen Einsicht

Kundmachung

Gemäß § 67 Abs 5 in Verbindung mit § 69 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr 9/2016, wird kundgemacht, dass der Entwurf der beabsichtigten Änderung des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Salzburg (Flächenwidmungsplan 1997 – FWP 1997, Gemeinderatsbeschluss vom 8. Juli 1998, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 15/1998, Seite 2, in der Fassung der letzten Änderung [*also in der Fassung der 138. Änderung durch Gemeinderatsbeschluss vom 6.7.2016, kundgemacht im Amtsblatt Nr 13/2016, Seite 3*]) entsprechend der planlichen Darstellung ON 15 sowie die erste Abänderung bzw. Neuaufstellung (Erweiterung) des Bebauungsplanes der Grundstufe "Auerspergstraße 1/G1" entsprechend der planlichen Darstellung „Auerspergstraße 1/G1/N1“ im Bereich Auerspergstraße, Schwarzstraße und Kurgarten, Gst. 1055/4, 1055/5 (Teilfl.) und 1055/6 (Teilfl.), u.a., alle KG Salzburg, zur allgemeinen Einsicht aufgelegt wird.

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen (Ausschlusskriterien und Umwelterheblichkeit) wurde festgestellt, dass keine Umweltprüfung bzw. Umwelterheblichkeitsprüfung im Sinne des § 5 ROG 2009 erforderlich ist.

Die Auflage zur allgemeinen Einsicht erfolgt vier Wochen lang und zwar in der Zeit vom 1.8. bis einschließlich 29.8.2016, bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 4. Stock,

während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden. Innerhalb der Auflagefrist können von Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen zum Entwurf erhoben werden.

Für den Bürgermeister:
Mag. Felix Holzmannhofer

Einzelbewilligungsverfahren gemäß § 46 Abs.1 ROG 2009

Ansuchen

keine

Bebauungspläne

Einleitungen

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/31742/2016/007

Salzburg, 20. Juli 2016

Betrifft:

Bebauungsplan der Grundstufe „Alpenstraße Nord 4/G1/N1“ – 1. Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Alpenstraße Nord 4/G1“; Öffentliche Auflage des Entwurfes im Bereich Aspergasse 23, 25 und 27, KG Morzg

Kundmachung

Gemäß § 71 Abs 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr 9/2016, wird kundgemacht, dass der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Alpenstraße Nord 4/G1“ im Bereich Aspergasse 23, 25 und 27, KG Morzg, entsprechend der planlichen Darstellung „Alpenstraße Nord 4/G1/N1“, vier Wochen lang, und zwar in der Zeit vom 2.8.2016 bis einschließlich 30.8.2016 beim Magistrat Salzburg (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock) zur allgemei-

nen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden aufgelegt wird.

Gemäß § 71 Abs 4 ROG 2009 können innerhalb dieser Auflagefrist von den Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen zum Entwurf erhoben werden.

Für den Bürgermeister:
Mag. Felix Holzmannhofer

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/46633/2016/004

Salzburg, 20. Juli 2016

Betrifft:

Erweiterter Bebauungsplan der Grundstufe „Morzg-Nonntal 13/G1/NE2“ – Neuaufstellung; Öffentliche Auflage des Entwurfes im Bereich Essergasse 9

Kundmachung

Gemäß § 71 Abs 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr 9/2016, wird kundgemacht, dass der Entwurf des erweiterten Bebauungsplanes der Grundstufe „Morzg-Nonntal 13/G1/NE2“ im Bereich Essergasse 9, Gst.198/1, KG Morzg, als 2. Änderung (Ergänzung) des Bebauungsplanes der Grundstufe „Morzg-Nonntal 13/G1“, vier Wochen lang, und zwar in der Zeit vom 02.08.2016 bis einschließlich 30.8.2016 beim Magistrat Salzburg (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock) zur allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden aufgelegt wird.

Gemäß § 71 Abs 4 ROG 2009 können innerhalb dieser Auflagefrist von den Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen zum Entwurf erhoben werden.

Für den Bürgermeister:
Mag. Felix Holzmannhofer



STADT : SALZBURG Magistrat

Pass-Service

Schloss Mirabell
Mo bis Do 7.30-16 Uhr,
Fr 7.30-13 Uhr
Tel. 8072-3570

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/41194/2016/007

Salzburg, 25. Juli 2016

Betrifft:

Bebauungsplan der der Grundstufe „Münchner Bundesstraße Süd-West 5/G1/N1“ - 1. Änderung des Bebauungsplans der Grundstufe „Münchner Bundesstraße Süd-West 5/G1“; Öffentliche Auflage des Entwurfes im Bereich Hafnermühlweg 3, Gst. 1598, 1607/2, 2529/1 (Teilfl.) und 2533, alle KG Lieferung II

Kundmachung

Gemäß § 71 Abs 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr 9/2016, wird kundgemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplanes der Grundstufe „Münchner Bundesstraße Süd-West 5/G1/N1“ im Bereich Hafnermühlweg 3, Gst 1607/2, 1598, 1607/2, 2529/1 (Teilfl.) und 2533, alle KG Lieferung II, als 1. Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Münchner Bundesstraße Süd-West 5/G1“, vier Wochen lang, und zwar in der Zeit vom 1.08.2016 bis einschließlich 29.08.2016 beim Magistrat Salzburg (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock) zur allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden aufgelegt wird.

Gemäß § 71 Abs 4 ROG 2009 können innerhalb dieser Auflagefrist von den Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen zum Entwurf erhoben werden.

Für den Bürgermeister:
Dr. Andreas Schmidbaur

Friedhofsverwaltung

Gneiser Straße 8
Tel. 82 03 45
Mo 8 – 12, 14 – 16.30 Uhr
Di bis Do 8 – 12, 14 – 16 Uhr
Fr 8 – 12 Uhr
friedhofsverwaltung@stadt-salzburg.at

Info-Z/Salzbürger Monat

Schloss Mirabell
Tel. 0662/8072-2501
redaktion@salzburgermonat.at

Beschlüsse und Bausperren

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/61283/2015/015

Salzburg, 18. Juli 2016

Betrifft:

Bebauungsplan der Aufbaustufe „Wohnbebauung Alte Aigner Straße 1/A1“ – Neuaufstellung; Beschluss des Bebauungsplanes

Kundmachung

Der Stadtsenat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 14.7.2016, gestützt auf Punkt 1.2.19. des Anhanges zur GGO, gemäß § 71 Abs 6 des Salzburger Raum-ordnungsgesetzes ROG 2009 – ROG 2009, LGBI Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBI Nr 9/2016, die Neuaufstellung des Bebauungsplanes der Aufbaustufe „Wohnbebauung Alte Aigner Straße 1/A1“ im Bereich der Alten Aigner Straße, Gst. 727/1, KG Aigen, entsprechend der planlichen Darstellung ON 09 beschlossen.

Gemäß § 71 Abs 7 ROG 2009 in Verbindung mit § 19 Abs 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen und allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
Mag. Felix Holzmannhofer



STADT : SALZBURG

Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 67, Folge 14/2016

1. August 2016

Eigentümer, Herausgeber, Verleger: Stadtgemeinde Salzburg, Informationszentrum. Redaktion: Mag. Eva Kuchner-Philipp, Produktion: Kerstin Wuttke. Alle Schloss Mirabell, 5024 Salzburg, Tel. 0662/8072/2278 oder 2286 (Fax DW 2087), Email: info-z@stadt-salzburg.at. Gültiger Anzeigentarif von 19. Dezember 1990. Erscheint zweimal im Monat. Bezugspreis: im Abonnement jährlich € 18,89 Postsparkassenkonto 1889.206, Girokonto 17004 der Salzburger Sparkasse. Druck: Im Haus. Das Amtsblatt der Stadt Salzburg ist das offizielle Kundmachungsorgan der Stadtverwaltung Salzburg.

Öffentliches Gut Gemeingebrauch/ (Ent-) Widmungen

keine

Sonstiges

Magistrat Salzburg
Zahl: 06/02/44094/2016/002

Salzburg, 12. Juli 2016

Betrifft:

Festsetzung des Durchschnittspreises 2016
a) aller Hauptkanäle (§ 11 Abs. 3 ALG) sowie
b) der Hauskanalanschlüsse (§ 11 Abs. 4 ALG)

Kundmachung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung vom 6.7.2016 beschlossen:

1.
Gemäß § 11 Abs. 3 des Anliegerleistungsgesetzes - ALG, LGBI.Nr. 77/1976, zuletzt geändert durch LGBI.Nr. 118/2009, wird der Durchschnittspreis aller Hauptkanäle im Gemeindegebiet ab dem 1.10.2016 per Längenmeter mit 1.697,44 € (inkl. 10% Umsatzsteuer) festgesetzt.

2.
Gemäß § 11 Abs. 4 des Anliegerleistungsgesetzes - ALG, LGBI.Nr. 77/1976, zuletzt geändert durch LGBI.Nr. 118/2009, wird der Durchschnittspreis eines Hauskanalanschlusses (§ 10 Abs. 3 ALG) ab dem 1.10.2016 mit 2.469,72 € (inkl. 10% Umsatzsteuer) festgesetzt.

Für den Bürgermeister:
Dipl.-Ing. Josef Mayr

Öffentliche Ausschreibungen

Der (Die) hier wiedergegebene(n) Text(e) einer Bekanntmachung im (in) Vergabeverfahren ist eine zusätzliche Information. Der rechtsverbindliche Text ist unter www.salzburg.gv.at abrufbar. Die Bekanntmachung unter www.salzburg.gv.at kann auch bereits vor Erscheinen der gegenständlichen Folge des Amtsblattes vorgenommen worden sein.

keine

«FIRMA2» «FIRMA»
«FIRMA3»
«STRASSE»
«PLZ» «ORT»

DVR 0089443



STADT : SALZBURG

Amtsblatt

Regelmäßig, zeitgerecht und zuverlässig informiert zu sein, wird nicht nur für Firmen und Betriebe, sondern auch für Privatpersonen immer wichtiger.

Das zweimal monatlich erscheinende Amtsblatt der Stadt bietet als offizielles Organ der Stadtverwaltung wertvolle Informationen aus erster Hand wie:

- **Beschlüsse des Gemeinderates**
- **Kundmachungen besonderer Rechtswirksamkeit**
- **Öffentliche Ausschreibungen**
- **u.v.m.**



Bestellschein

Ich bestelle hiermit ein Jahresabonnement (mindestens 24 Ausgaben) Des „Amtsblattes der Stadt Salzburg“.

Name: _____

Straße: _____

UID-Nummer: _____

Postleitzahl: _____ Ort: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Das Abo verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn es nicht spätestens bis November des laufenden Jahres schriftlich gekündigt wird.

Bitte einsenden an: Info-Z, Schloss Mirabell, A-5024 Salzburg



STADT : SALZBURG

Amtsblatt

Nur EURO 18,89
pro Jahr im Abo

Kundmachungen,
Ausschreibungen
u.v.m. aus der Stadt Salzburg